



# Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 02.02.2021

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die bestehende Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Pflach, vom 09.12.2019, dahingehend zu ändern, dass im § 5 der neue Absatz 3 hinzugefügt wird, welcher wie folgt lautet:

Abwässer aus Swimmingpools und Schwimmteichen etc., deren Abwässer **nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage abgeleitet werden**, sind von der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalgebührenverordnung befreit. Die Wassermengen für die Befüllung der Swimmingpools und Schwimmteiche etc., deren Ableitung nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage erfolgt, sind der Gemeinde bis längstens 31.08. eines jeden Jahres schriftlich bekannt zu geben.

(Einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die bestehende Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Pflach, vom 09.12.2019, dahingehend zu ändern, dass im § 4 der neue Absatz 3 hinzugefügt wird, welcher wie folgt lautet:

Die Befüllung von Swimmingpools, Schwimmteichen etc., für welche das Wasser aus einem Hydranten oder einer sonstigen Entnahmestelle, welche nicht über den Hauswasserzähler gezählt wird, bezogen wird, ist eine Wasserbenützungsgebühr gemäß § 4 Abs. 1 der Wasserleitungsgebührenordnung zu entrichten. Der Wasserbezug aus einem Hydranten oder einer sonstigen Entnahmestelle, welche nicht über den Hauswasserzähler gezählt wird, ist vorher bei der Gemeinde Pflach anzumelden. Die Entnahme ist in weiterer Folge mit dem Wassermeister der Gemeinde Pflach abzustimmen, sodass durch die Befüllung keine Beeinträchtigung der Wasserversorgung erfolgt.

(Einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von 14 m<sup>2</sup> Grundfläche aus Gp. 427/2, KG Pflach, von Herrn Andreas Inwinkl und Frau Klaudia Inwinkl, Innerwand 13, 6600 Pflach, zur Verbreiterung des öffentlichen Gemeindeweges Gp. 968/3, KG Pflach, im Bereich der neuen Wohnanlage der Fa. TIGEWOSI.

Der Kaufpreis wird mit € 160,00 / m<sup>2</sup> Grundfläche festgelegt. Sämtliche mit der Grundübertragung in Zusammenhang stehenden Kosten (Vermessungskosten, Verbücherungskosten etc.) werden von der Gemeinde Pflach getragen.

(12 Ja-Stimmen, 1-Enthaltung)

Der Gemeinderat beschließt die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung AVT, DI Alexander Trefalt, vom 22.10.2020, GZl. 121239 (GFN: 1697/2020/80; Bescheiddatum: 03.11.2020) nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 des LiegTeilG, zu veranlassen.

(12 Ja-Stimmen, 1-Enthaltung)

Der Gemeinderat beschließt den **Haushaltsvoranschlag** der Gemeinde Pflach für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
<b>Mittelaufbringung</b>	€ 3.207.700,00	€ 3.073.800,00
<b>Mittelverwendung</b>	€ 3.299.100,00	€ 3.371.300,00
<b>Differenz</b>	€ -91.400,00	€ -297.500,00

(Einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt den gemäß § 68 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36 zu erstellenden **mittelfristigen Finanzplan**, für die Jahre 2022 bis 2025, wie folgt:

#### Jahr 2022

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
<b>Mittelaufbringung</b>	€ 2.906.700,00	€ 2.869.000,00
<b>Mittelverwendung</b>	€ 2.899.600,00	€ 3.217.200,00
<b>Differenz</b>	€ 7.100,00	€ -348.200,00

#### Jahr 2023

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
<b>Mittelaufbringung</b>	€ 2.966.500,00	€ 2.934.100,00
<b>Mittelverwendung</b>	€ 2.914.200,00	€ 3.257.300,00
<b>Differenz</b>	€ 52.300,00	€ -323.200,00

#### Jahr 2024

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
<b>Mittelaufbringung</b>	€ 3.030.400,00	€ 3.002.700,00
<b>Mittelverwendung</b>	€ 2.932.600,00	€ 3.220.700,00
<b>Differenz</b>	€ 97.800,00	€ -218.000,00

**Jahr 2025**

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
<b>Mittelaufbringung</b>	€ 3.047.000,00	€ 3.019.700,00
<b>Mittelverwendung</b>	€ 2.900.700,00	€ 3.193.700,00
<b>Differenz</b>	€ 146.300,00	€ -174.000,00

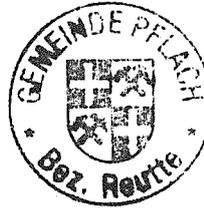
(Einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, nachstehendes Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten:

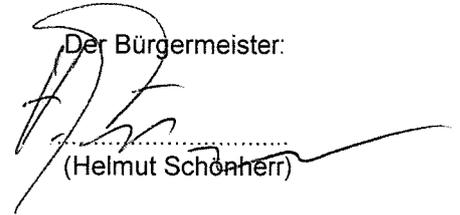
Ansuchen Lebenshilfe Tirol, Regionalleitung Reutte € 70,-- (Einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 02.02.2021  
 Abnahme: 18.02.2021

Der Bürgermeister:



(Helmut Schönherr)